

# STELLPLATZORDNUNG

## Stellplatzordnung für die Wohnmobilstellplätze von Familie Klemm in Kleinrudestedt

Liebe Wohnmobiltouristen,

herzlich willkommen auf unserem Stellplatz!

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt im Grünen. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, in der Sie unser Gast sind, so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollten wider Erwarten doch einmal Probleme auftreten sprechen Sie uns bitte sofort an. Im Interesse aller anwesenden Gäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der anderen Gäste und Nachbarn stören könnte. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos und harmonisch verläuft und Sie sich rund herum erholen, bitten wir Sie die Stellplatzordnung zu beachten.

1. Bei der Ankunft meldet sich der Gast sofort bei Familie Oehlwein, Breite Str. 1, 99195 Kleinrudestedt an, wobei er einen Meldeschein ausfüllt und seinen Personalausweis (Pass) vorlegt.
2. Die Gebühren für die Benutzung des Stellplatzes werden vom Betreiber festgelegt.
3. Die einzelnen Stellplätze werden durch den Platzwart angewiesen. Ein Platzwechsel ist nur mit Zustimmung des Platzwartes erlaubt. Wohnwagen und Wohnmobile müssen einen Abstand von mindestens 3 Meter einhalten.
4. Die Gäste haben sich dem allgemeinen Anstand und der Sitte entsprechend zu verhalten. Freikörperkultur ist nicht gestattet.
5. Alle Anlagen sind schonend zu behandeln. Abreißen von Ästen der Bäume und Sträucher ist verboten. Sperriger Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen.

Abwasser müssen aufgefangen und selbständig entsorgt werden. Das Versickern lassen in den Boden ist eine Grundwasserverunreinigung, die strafbar und somit grundsätzlich verboten ist.

(Die Wasserentnahme ist nur an den dafür vorgesehenen Zapfstellen gestattet! Es darf nicht unnötig Wasser verbraucht werden z. B. für Rasensprengen, Autowaschen oder zum Spielen für Kinder.)

Es ist nicht gestattet, Gruben, Mulden und Erdlöcher auszuwerfen, Schnüre oder Drähte zu spannen, Steine, Stangen, Gestelle und andere Hindernisse aufzustellen oder diese in die Erde zu treiben.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Wohnwagen, Zelte und Leinenverspannungen nicht dichter als 0,50 m an die Gassen gesetzt werden. Elektrische Kabel als Zuführung zu den Wohnwagen oder Zelten müssen den allgemeinen technischen Vorschriften entsprechen.

Die Gasheizungen und - Anlagen in den Wohnwagen / Wohnmobilen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Mieter bzw. Camper in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen.

6. Ruhestörender Lärm ist grundsätzlich zu unterlassen. Von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr herrscht auf dem Stellplatz Ruhe. (Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Campingplatz wird das Ein- u. Ausgangstor in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr geschlossen gehalten.)

Der Gast ist zur Minderung des Mietzinses nicht berechtigt, wenn sich eine Störung ausschließlich daraus ergeben sollte, dass andere Benutzer des Stellplatzes gegen die Stellplatzordnung verstoßen und der nachweist, den oder die Störer entsprechend abgemahnt zu haben. In Eil- und Notfällen (Krankheiten und dergleichen) ist der Betreiber zu benachrichtigen.

7. Die Stellplatzbenutzer haben weiterhin zu beachten:
  - a. Autos, Motorräder und Fahrräder sind neben dem Wohnwagen / Wohnmobil abzustellen. Wegen der Kinder und des Erholungswertes darf auf dem Stellplatz nur Schritt- Tempo gefahren werden. Bei Verstößen kann dem Mieter das Fahren auf dem Stellplatz grundsätzlich untersagt werden.
  - b. Offene Feuer sind innerhalb des Stellplatzes nicht erlaubt, Gasgrillgeräte sind zugelassen.
  - c. Die Benutzer haben ihre Ausrüstung so zu ordnen, dass der Platz in kurzer Zeit geräumt werden kann. Ein Beziehen der Stellplätze erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens des Betreibers erfolgt nicht.
  - d. Der Benutzer hat seinen Stellplatz in einen gepflegten Zustand zu halten.
  - e. Der Stellplatz ist vom Benutzer vor seiner endgültigen Abreise vollständig abzuräumen und in Ordnung zu bringen. Der Stellplatz muss bis 12:00 Uhr geräumt werden. Bei der Abreise haben sich die Camper abzumelden.
8. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu halten. Die Tiere sind so zu halten, dass eine Belästigung oder Gefahr ausgeschlossen ist. Tierkot hat der Halter sofort zu beseitigen. Soweit ein Tier eine Belästigung darstellt, kann der

# STELLPLATZORDNUNG

9. Betreiber verlangen, dass dieses Tier von dem Stellplatz gänzlich entfernt wird, auch wenn die Tierhaltung im Mietvertrag erlaubt worden ist. Der Mietzins wird nicht gemindert.
10. Omnibusse, Busanhänger, Mobilheime sowie behelfsmäßige Wohnwagen sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.
11. Den Weisungen des Betreibers oder seines Vertreters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Platzordnung oder die gegebenen Anweisungen haben sofortigen Platzverweis zur Folge. Der Betreiber ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben.
12. Durch seine Anmeldung erkennt der Stellplatzbenutzer an, dass er eine Stellplatzordnung erhalten hat und dass er auf eigene Gefahr den Platz benutzt. Irgendwelche Haftpflicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Stellplatzbenutzer, für Unfälle, Verletzungen und für Schäden durch Hochwasser werden nicht übernommen.
13. Die Vermietung von Wohnmobilen / Wohnwagen an Dritte gegen Entgelt gilt als gewerblich und ist untersagt.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt- besuchen Sie uns bald wieder!

Wenn Ihnen Ihr Aufenthalt bei uns gefallen hat, freuen wir uns über Ihre Bewertung unter [www.park4night.com](http://www.park4night.com) oder [www.google.de](http://www.google.de)

Matthias Klemm  
Parkstraße 1 (ehemals Breite Straße 1)  
99195 Großrudestedt OT Kleinrudestedt

[Womostellplatz-Storchennest@web.de](mailto:Womostellplatz-Storchennest@web.de)  
insta: storchennest\_kleinrudestedt  
[www.uebernachtung-ohlwein.de](http://www.uebernachtung-ohlwein.de)



# STORCHENNEST